

---

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

---

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**  
**Aufstellung der 77. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;**  
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**  
**Aufstellung der 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;**  
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**  
**Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;**  
**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**  
**Aufstellung der 77. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;**  
**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 04.05.2021 die Aufstellung der 77. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Flurnummer 861/50 der Gemarkung Penzberg, Bichler Straße 10 beschlossen.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung nach Süden zur Erweiterung des Ausstellungsraumes für das Autohaus Schwerdtner. Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

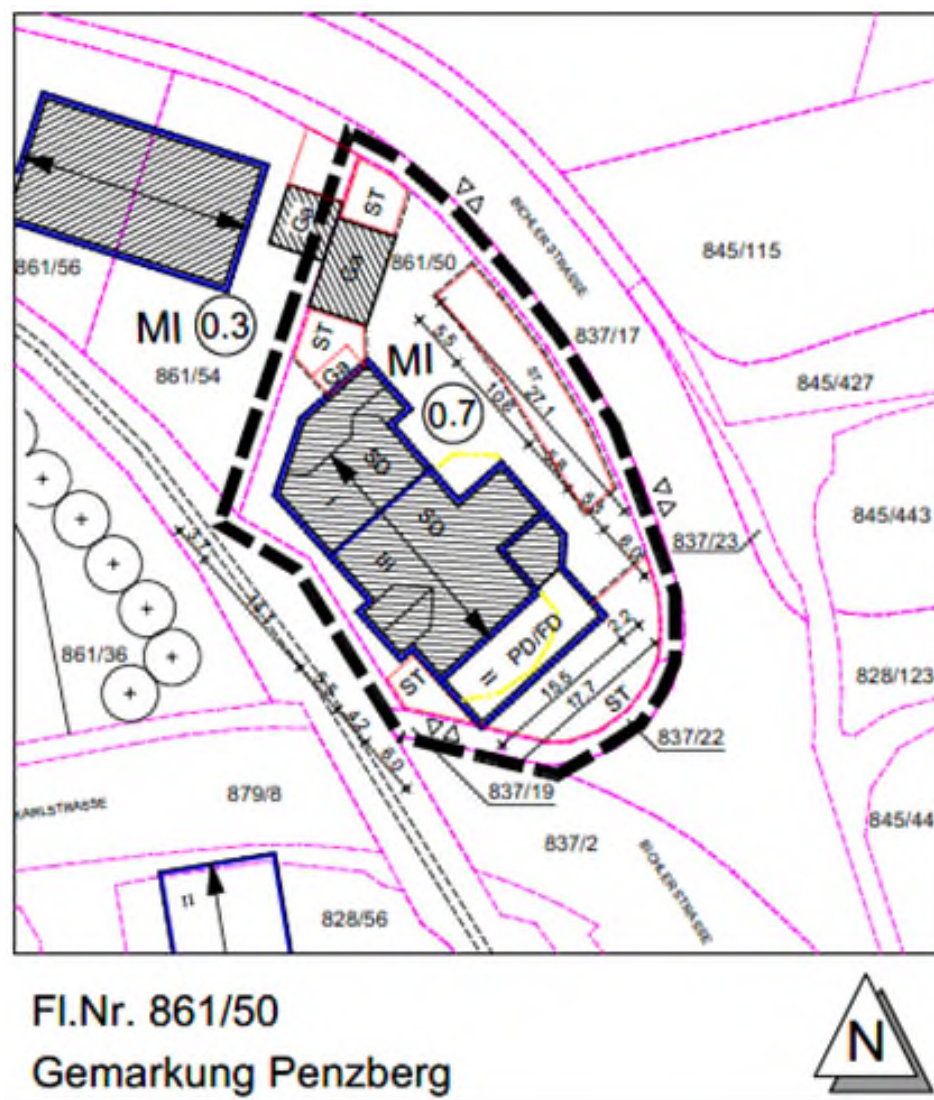
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 77. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 77. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **03.11.2021 bis 03.12.2021** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](http://www.penzberg.de) während der Auslegungszeit (vom 03.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an [bauleitplanung@penzberg.de](mailto:bauleitplanung@penzberg.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.



Penzberg, 18.10.2021  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Aufstellung der 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 12.10.2021 die Aufstellung der 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Flurnummer 972/38 der Gemarkung Penzberg, Ludwig-März-Straße 12, beschlossen.

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung ist

- der Nachweis der ordnungsgemäßen Niederschlagswasserableitung zu erbringen sowie
- der schützenswerte Baumbestand durch einen Sachverständigen festzustellen und zu berücksichtigen.

Da durch die 78. Änderung des Bebauungsplans „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.



Penzberg, 18.10.2021  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**

**Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;**

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss der Stadt Penzberg hat am 13.04.2021 die Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 815/10 der Gemarkung Penzberg, Nonnenwaldstraße 20 a, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss der Stadt Penzberg mit Beschluss vom 12.10.2021 den Entwurf der 21. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ entsprechend den in den Beschlussvorschlägen genannten Änderungen und Ergänzungen gebilligt und den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf der 21. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf der Grube“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **03.11.2021 bis 23.11.2021** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](http://www.penzberg.de) während der Auslegungszeit (vom 03.11.2021 bis einschließlich 23.11.2021) zur Verfügung.

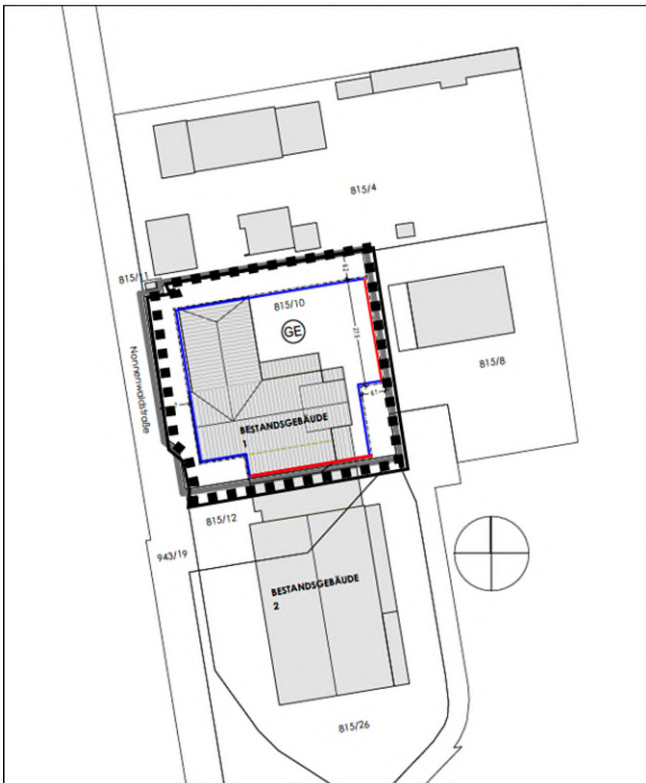
Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an [bauleitplanung@penzberg.de](mailto:bauleitplanung@penzberg.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.


Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.


Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Auslegungszeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 verkürzt ist.

21. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf der Grube“



**2 Festsetzungen durch Planzeichen**


2.1  Geltungsbereich der 21. Änderung des Bebauungsplanes

2.2  Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

2.3  Baugrenze

2.4  Baulinie

2.5  Maßangabe in Metern (z.B. 6,1 m)

 Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können (§ 9 Abs. 5 BauGB)

**3 Festsetzungen durch Text**

3.1 Für den Geltungsbereich der 21. Änd. des Bebauungsplans wird die Ziffer 2 (Maß der Nutzung) der textlichen Festsetzungen der Urfassung wie folgt geändert:

„Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die festgesetzten Baugrenzen und Baulinien, die Wandhöhen und die GRZ bestimmt. Die GRZ wird für den Geltungsbereich der Änderung auf 0,7 festgesetzt, die maximale Wandhöhe auf 10,30 m über Gelände. Die Festsetzung der Baumassenzahl entfällt.“

Penzberg, 18.10.2021  
 STADT PENZBERG  
 Stefan Korpan  
 Erster Bürgermeister